



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2019 um 20.00 Uhr

in der Turnhalle Kirchlindach

Leitung: Werner Haldemann

Traktandenliste

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Budget und Finanzplan | Christoph Grosjean |
| a. Finanzplan 2020 – 2024; Kenntnisnahme | |
| b. Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes
der Liegenschaftssteuern | |
| c. Genehmigung Budget 2020 | |
| 2. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl | Christoph Grosjean |
| 3. Orientierungen | Werner Walther |
| 4. Verschiedenes | alle |

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können soweit möglich unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 liegt 20 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann von der Homepage heruntergeladen werden. Gegen die Abfassung kann bis am 29. November 2019 schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist an die Gemeindeverwaltung Kirchlindach, zuhänden des Gemeindepräsidenten, zu richten.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer zu einem Umtrunk eingeladen.

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

1 Budget und Finanzplan; Genehmigung, Kenntnisnahme

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen zum zweiten Mal in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget und der Finanzplan können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

a) Finanzplan 2020 - 2024

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der im Frühjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossenen und den Parteien und der Bevölkerung präsentierten Finanzstrategie. Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten weist der vorliegende Finanzplan im allgemeinen Steuerhaushalt für das Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von Fr. 669'862.00 aus. Im Jahr 2021 steigt dieser Überschuss auf Fr. 917'078.23 und nimmt bis im Jahr 2024 wieder auf Fr. 658'494.15 ab. Diese Überschüsse müssen jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) ganz oder teilweise in die systembedingten Abschreibungen eingelegt werden. Die Erwirtschaftung von jährlichen Überschüssen in der Grössenordnung von Fr. 800'000.00 ist entscheidend, damit die notwendigen und geplanten Investitionen in Unterhalt und Erneuerung der Gemeindeinfrastruktur finanziert werden können. Da die Finanzstrategie eine Schuldenobergrenze von 15 Millionen Franken festlegt, dienen die Mittel derzeit zur Selbstfinanzierung und später zum Schuldenabbau. Mit den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2018 konnte bereits massgebliches Eigenkapital aufgebaut werden. Zudem entwickeln sich die Steuereinnahmen positiv. Deshalb kann die Steueranlage unter der in der Finanzstrategie festgehaltenen Obergrenze von 1.65 Einheiten angesetzt werden.

Spezialfinanzierungen

Mit der Senkung der Abfallgebühren um 20% hat die Phase des Eigenkapital-Abbaus bereits begonnen. Ebenso nimmt das Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zurzeit ab. Im Bereich Abwasser werden im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP im Verlaufe der nächsten Monate die Einlagen in den Werterhalt überprüft und gegen oben angepasst, was eine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge haben könnte.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen

Jahr	B 2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Eigenkapital allg. Steuerhaushalt	3'898'166	4'815'244	5'574'016	6'313'306	6'971'800
nach Finanzstrategie	4'734'387	5'509'921	6'384'938	7'321'201	8'974'372
Eigenkapital gesamt	23'559'492	24'583'360	25'442'573	26'266'171	26'981'748
nach Finanzstrategie	20'476'568	21'287'123	22'169'332	23'102'858	24'735'340
Langfristige Verschuldung	8'000'000	8'649'672	7'449'999	7'980'941	11'751'904
nach Finanzstrategie	13'714'696	13'759'163	13'372'978	12'682'475	14'151'640
Neue Investitionen aus IR	12'300'000	2'505'000	545'000	2'275'000	5'545'000
nach Finanzstrategie	7'810'000	1'670'000	1'330'000	1'100'000	4'005'000
SFG Gesamthaushalt in %	13	74	320	77	32
nach Finanzstrategie	20	97	129	163	63
Ergebnis Steuerhaushalt	0	917'078	758'772	739'290	658'494
nach Finanzstrategie	743'840	775'534	875'017	936'263	1'653'171

IR = Investitionsrechnung

SFG = Selbstfinanzierungsgrad

Zum besseren Verständnis werden in dieser Tabelle die Ertragsüberschüsse ab 2021 allesamt dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Steuerhaushalt) zugewiesen. In der Rechnungslegung werden diese Überschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die Finanzpolitische Reserve (systembedingte Abschreibungen) neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind, als die getätigten Nettoinvestitionen.

Im Jahr 2024 besteht beim Ergebnis Steuerhaushalt die Differenz zur Finanzstrategie u.a. auch dadurch, dass entgegen der Finanzstrategie auf das Einstellen von Fr. 750'000.00 (Teil Verkauf Hangkante) verzichtet wurde, da hier noch keine Beschlüsse vorliegen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 bis 2024.

b und c) Budget 2020

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2018 und den Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2020 bis 2024, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
3. Dem Vorjahresbudget 2019 und der letzten Jahresrechnung 2018 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Gleichbleibende Steueranlage von 1.60

GESAMTHAUSHALT

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Aufwand	13'506'503	13'224'148	13'044'740.55
Ertrag	14'967'825	14'330'300	14'311'352.47
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'461'322	1'106'152	1'266'611.92
Ergebnis nach Abschreibungen			
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'461'322	1'106'152	1'266'611.92
Harmonisierte Abschreibung			
Abschreibung altes VV*	204'460	204'460	203'749
Abschreibung neue Investitionen	587'000	126'050	69'310.75
übrige systembedingte Abschreibungen	669'862	775'642	993'552.17
Defizit der Erfolgsrechnung			
Überschuss der Erfolgsrechnung	0	0	0

*VV = Verwaltungsvermögen

Das vorliegende Budget weist einen Überschuss in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Steuerhaushalts von Fr. 669'862.00 aus. Da jedoch die ordentlichen Abschreibungen viel tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Steuerhaushalt betragen, muss dieser Überschuss von Gesetzes wegen vollumfänglich in die systembedingten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) eingelegt werden. Die Finanzstrategie hat für das Jahr 2020 mit einem Überschuss von Fr. 743'840.00 bei einer Steueranlage von 1.65 gerechnet. Bereits im vorjährigen Finanzplan wurde ersichtlich, dass dank den guten Jahresabschlüssen 2016 bis 2018 sowie den sich gut entwickelnden Steuererträgen

eine Steueranlage von 1.60 ausreicht, um die Vorgaben gemäss Finanzstrategie, insbesondere der Entwicklung der langfristigen Verschuldung, einzuhalten.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital allgemeiner Steuerhaushalt) beträgt Ende 2020 total Fr. 3'898'166.66.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des **Nettoaufwandes/-ertrages** im Vergleich zum Budget 2019:

	Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergleich mit 2019	
	CHF	CHF		CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1'184'286		-	4'274
1 Öffentliche Sicherheit	82'272		-	44'598
2 Bildung	3'180'641		+	463'657
3 Kultur	258'310		+	9'610
4 Gesundheit	9'050		+	200
5 Soziale Sicherheit	2'583'146		+	116'276
6 Verkehr	1'199'653		+	75'467
7 Umweltschutz und Raumordnung	300'880		+	9'955
8 Volkswirtschaft		133'810	+	4'300
9 Finanzen und Steuern		8'664'428	+	459'749
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0		

Antrag an die Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
	CHF		CHF	
Gesamthaushalt	CHF	14'967'825	CHF	14'626'182
Aufwandüberschuss	CHF			- 341'643
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'936'057	CHF	12'936'057
Überschuss	CHF			0
SF Wasserversorgung	CHF	833'448	CHF	791'025
Aufwandüberschuss	CHF			- 42'423
SF Abwasserentsorgung	CHF	938'690	CHF	655'100
Aufwandüberschuss	CHF			- 283'590
SF Abfall	CHF	259'630	CHF	244'000
Aufwandüberschuss	CHF			- 15'630

2 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Seit 2015 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Gemeinderat und Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr zu mandantieren.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die BDO AG sei für ein weiteres Rechnungsjahr (2020) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

3 Orientierungen

Referent: Werner Walther

4 Verschiedenes

Wortmeldungen

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Notizen: